

Sommarugas Asylchoas endlich ein Ende setzen!



Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Bern, im Mai 2015

Inhaltsverzeichnis:

Ausgangslage in Kürze.....	3
1. Unhaltbare Entwicklung der Asylgesuchzahlen.....	5
2. Herkunftsländer und der Einfluss von Politik und Gerichten..	5
2.1. Die fünf wichtigsten Herkunftsländer	5
2.2. Eritrea	6
2.3. Sri Lanka	7
3. Zunahme der Bestandszahlen.....	8
3.1. Das Problem der vorläufig Aufgenommenen.....	8
4. Das Dublin-Abkommen ist am Ende.....	10
5. EJPD-Politik: Mangelhafte Asylgesetzrevisionen statt Lösung der Vollzugsprobleme	12
5.1. Unbrauchbare Neustrukturierung als Feigenblatt.....	12
5.2. Vollzugsprobleme werden massiv vernachlässigt.....	13
6. Folgen der verfehlten Asylpolitik.....	14
6.1. Explodierende Kosten des Asylwesens ohne Transparenz.....	14
6.2. Hohe Kriminalitätsrate.....	15
6.3. Belastung der Gemeinden.....	15
7. Die Forderungen der SVP.....	17

Ausgangslage in Kürze:

Mit der von SP-Bundesrätin Sommaruga betriebenen Asylpolitik werden Missbräuche gefördert. Profitiert haben die Wirtschaftsmigranten, Schlepperbanden und die Asylindustrie in der Schweiz. Die jährlichen Kosten von rund 6 Milliarden Franken für die Asyl- und Entwicklungshilfeindustrie bezahlen die Steuerzahler der Schweiz. Aufgrund der Anerkennungsquote von heute 60% (dreimal höher als noch im Jahr 2012) muss bei 30'000 Asylbewerbern im Jahr 2015 mit zusätzlichen +18'000 Personen gerechnet werden. Diese können langfristig in der Schweiz bleiben und verursachen damit Kosten im Umfang von rund + 600 Millionen Franken pro Jahr.

Die Probleme im Schweizer Asylchaos sind hausgemacht. Die Schweiz muss das beeinflussen, was von ihr aus beeinflusst werden kann. Mit einem konsequenten Vollzug der bestehenden Gesetzgebung kann sehr viel erreicht werden. Mit dem heutigen Anreizsystem der Integrations- und Aufnahmepolitik hingegen werden viele Fehlanreize geschaffen und neue Missstände produziert. Mit einer schnellen Anerkennung oder vorläufigen Aufnahme sollen die Erledigungsstatistiken geschönt werden. Mit Fehlentscheiden und Praxisänderungen wie beispielsweise gegenüber Eritrea und Sri Lanka sind die Asylgesuche aus diesen Ländern explodiert. Bundesrätin Sommaruga hat ihre linke SP-Politik bisher erfolgreich durchgesetzt. Profitiert haben die Wirtschaftsmigranten – verloren hat die Schweizer Bevölkerung.

Bundesrätin Sommaruga hat versagt.

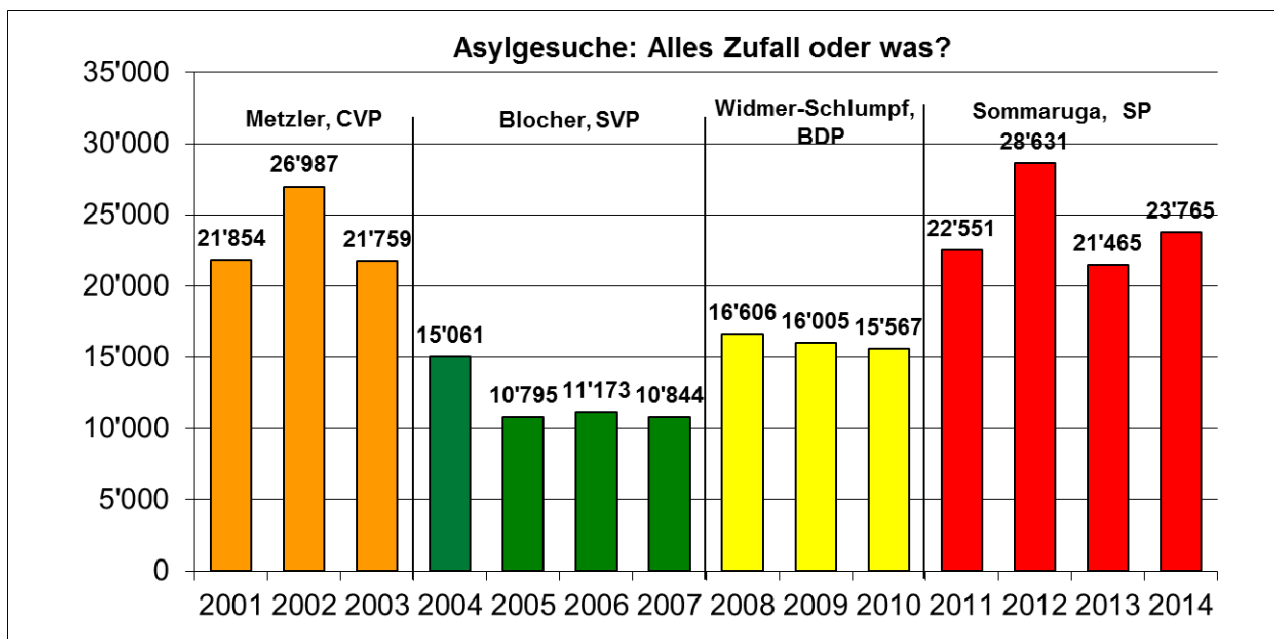
Ein Wechsel an der Spitze des EJPD ist unumgänglich.

- Es gibt keine Vollkostenrechnungen, was das Asylwesen den Steuerzahler kostet. Es ist endlich Transparenz zu schaffen, was ein durchschnittlicher Asylgesuchsteller in den ersten 10 Jahren im Schnitt pro Jahr kostet (inkl. Verfahrenskosten, Sozialhilfe, Vollkosten Schulbesuche, Familienbegleitungen, Gesundheitskosten inkl. Zahnarztkosten, Integrationsprogramme etc.).
- Die Zahl der Asylgesuche hat sich mit der Übernahme des EJPD durch Eveline Widmer-Schlumpf und schliesslich Simonetta Sommaruga mehr als verdoppelt. Seit Bundesrätin Sommaruga im Amt ist, lagen die Gesuchzahlen nie mehr unter 21'000 pro Jahr. Für das Jahr 2015 wird mit 29'000 Gesuchen gerechnet. Die Zahlen zeigen, dass die kriminellen Schlepperbanden schnell auf die von den jeweiligen Bundesräten ausgesendeten Signale reagieren.
- Entgegen den Medienberichten stammen gegenwärtig die meisten Asylbewerber nicht aus Syrien, sondern aus Eritrea und sogar aus Sri Lanka, wo der Krieg vorbei ist. Dies zeigt, dass vor allem politisch motivierte Fehlentscheide des Staatssekretariats für Migration und des Bundesverwaltungsgericht für den Zustrom von Asylbewerbern verantwortlich sind. Mit neuen Anreizen wird eine Sogwirkung mit grossen Folgeproblemen entfacht.
- Nicht large SP-Politik der unbeschränkten Aufnahme- und Integrationsförderung, sondern eine klare, vom Volk geforderte Asylpolitik ist von Bund und Kantonen durchzusetzen.

- Die heutige Asylpolitik Europas führt dazu, dass die skrupellosen Schlepper immer mehr Menschen zur gefährlichen – teilweise tödlichen - Überfahrt animieren und sich daran bereichern. Daher muss die Schweiz – als besonders bevorzugtes Asylland – zusammen mit Europa und der UNO dafür besorgt sein, dass die Überfahrt gar nicht angetreten wird.
- Das Dubliner-Abkommen ist zur Makulatur verkommen, da Italien und Griechenland das Abkommen gebrochen haben, indem sie die in ihren Ländern ankommenden Migranten nicht registrieren oder sich nicht um diese kümmern. Rückschaffungen nach Italien und Griechenland wurden durch Entschiede des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte erschwert bis verunmöglicht.
- Die wachsende Anzahl Wirtschaftsmigranten gilt es bereits an der Grenze abzuweisen. Dazu sind die Grenzen wieder konsequent zu schützen.
- Die Reform-Vorschläge von Bundesrätin Sommaruga sind nicht umsetzbar und nicht zielführend. Effektive Verbesserungen der Gesetzgebung werden dann mit ihrer Unterstützung (wie das Beispiel Eritrea zeigt) wieder ausgehelt.

1. Unhaltbare Entwicklung der Asylgesuchzahlen

Bei der Betrachtung der jährlichen Asylgesuchszahlen zeigt sich ein bedenkliches Bild: Während den Amtsjahren von EJPD-Vorsteher Blocher sind die Asylgesuche dank restriktiver Asylgewährung und Abschreckung von Schlepperbanden und Wirtschaftsflüchtlingen massiv gesunken. Seit der Abwahl von Christoph Blocher Ende 2007 sind die Zahlen wieder angestiegen, in den ersten drei Jahren lagen sie bei hohen 16'000 Gesuchen (+50%) und in den Jahren 2011 bis 2014 zwischen 21'000 und 29'000. Gemäss Schätzungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) rechnet man 2015 mit rund 29'000 Asylgesuchen. Das wäre der höchste Wert seit 15 Jahren.



Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM).

Diese Zahlen zeigen, wie sehr sich auch Schlepperbanden und Wirtschaftsmigranten an die jeweilige Praxis der verantwortlichen Departementsleitung in einem Zielland anpassen. Eine abschreckende und restriktive Asylpolitik wirkt sich dabei sehr schnell auf die Anzahl der Gesuche aus.

2. Herkunftsländer und der Einfluss von Politik und Gerichten

2.1. Die fünf wichtigsten Herkunftsländer

Entgegen der verbreiteten Meinung und dem von den Medien übermittelten Bild stammen derzeit die meisten Asylbewerber nicht aus den aktuellen Krisen- und Kriegsgebieten. Seit 2007 liegt Eritrea immer auf dem Spitzenplatz, ausser 2009 und 2010 als es für zwei Jahre von Nigeria überholt wurde. Seit 2014 erhöhen sich die Gesuche aus Sri Lanka massiv. Auf die Gründe wird in den nächsten zwei Kapiteln eingegangen. Es zeigt sich, dass **politische Entscheide und Gerichtsurteile einen massgeblichen Einfluss auf die Gesuchzahlen** haben.

Asylgesuche Top 5 Länder 2010-2015			
Jahr	Land	Total Gesuche	Anerkennungsquote
2010	Nigeria	1'969	0.1%
	Eritrea	1'799	63.0%
	Sri Lanka	939	18.9%
	Serbien	910	1.8%
	Afghanistan	670	5.1%
2011	Eritrea	3'356	75.3%
	Tunesien	2'574	0.4%
	Nigeria	1'895	0.1%
	Serbien	1'217	1.0%
	Afghanistan	1'052	0.0%
2012	Eritrea	4'407	64.4%
	Nigeria	2'746	0.0%
	Tunesien	2'239	0.2%
	Serbien	1'889	0.1%
	Afghanistan	1'386	7.1%
2013	Eritrea	2'563	67.9%
	Syrien	1'901	17.7%
	Nigeria	1'764	0.1%
	Tunesien	1'737	0.3%
	Marokko	1'068	0.5%
2014	Eritrea	6'923	52.5%
	Syrien	3'819	30.1%
	Sri Lanka	1'277	71.4%
	Nigeria	908	0.0%
	Somalia	813	21.8%
2015	Eritrea	794	46.9%
bis Apr.	Sri Lanka	569	49.1%
	Syrien	536	29.5%
	Kosovo	315	0.7%
	Afghanistan	289	15.1%

Quelle: SEM

2.2. Eritrea

Der fatale Entscheid der damaligen Asylrekurskommission vom Dezember 2005, dass Dienstverweigerer aus Eritrea Asyl erhalten sollen, hatte auf die Asylgesuche einen einschneidenden Einfluss. Bereits 2006 lag Eritrea mit 1'207 Gesuchen an zweiter Stelle nach Serbien (2005 waren es lediglich 181 Gesuche aus Eritrea). Seit 2007 liegt Eritrea an erster Stelle der Herkunftsländer (ausser 2009 und 2010), stets mit einer übermässig hohen Anerkennungsquote. Zusätzlich kommen nun viele Eritreer über den Familiennachzug, welcher ihnen praktisch unbeschränkt und ohne Kontrolle der tatsächlichen Familienzugehörigkeit gewährt wird. Bereits während der Amtszeit von Bundesrat Blocher hat sich das Problem der explodierenden Gesuchszahlen aus Eritrea abgezeichnet. Daher hat der damalige EJPD-Vorsteher Massnahmen ausgearbeitet und diese auf dem Dringlichkeitsweg 2008 in Kraft setzen wollen. Die beiden darauf folgenden EJPD-Vorsteherinnen haben das Problem für einige Jahre auf die lange Bank geschoben. Auf Druck der SVP wurde schliesslich eine Gesetzesrevision präsentiert, vom Parlament verabschiedet und vom Volk in einer Referendumsabstimmung am 9. Juni 2013 überaus deutlich bestätigt, wonach Wehrdienstverweigerung nicht mehr als Flüchtlingseigenschaft gilt. Doch be-

reits im Abstimmungskampf wies Bundesrätin Sommaruga darauf hin, dass die Gesetzesänderung wohl toter Buchstabe bleiben würde, da man Personen aus Eritrea weiterhin aufnehmen werde. Dies hat sich nun so bewahrheitet. Da die Wehrdienstverweigerung nicht mehr als Flüchtlingseigenschaft gilt, hat das Bundesverwaltungsgericht neu Personen aus Eritrea aufgrund der illegalen Ausreise aus Eritrea als Flüchtlinge anerkannt. Die Anerkennungsquote ist daher zwar leicht gesunken, aber immer noch um die 50%.

An der Entwicklung der Asylgesuche lässt sich nun gut erkennen, wie sich die politische Diskussion und die darauffolgende Praxis auf die Gesuchzahlen auswirken und eine Sogwirkung entfachen. Nach der Verabschiedung der verschärften Vorlage durch das Parlament haben sich die Gesuchzahlen aus Eritrea in der ersten Jahreshälfte 2013 leicht gesenkt. Nachdem das damalige Bundesamt für Migration und das Bundesverwaltungsgericht aber den klaren Willen von Parlament und Volk missachtet und weiterhin Personen aus Eritrea als Flüchtlinge anerkennt haben, haben die Gesuche wieder zugenommen. Im Sommer 2014 wurden sogar Rekordwerte von monatlich über 1000 Gesuchen verzeichnet. Dies ist auch auf den exzessiven Gebrauch der Möglichkeit des Familiennachzuges durch Personen aus Eritrea zurückzuführen, wobei die Verwandtschaft durch die Behörden oft gar nicht abgeklärt wird. Dies öffnet dem weiteren Missbrauch Tür und Tor und zeigt exemplarisch wohin die Praxis von Bundesrätin Sommaruga führt.

Mit dem Rekord von fast 7'000 Gesuchen im Jahr 2014 (14% aller weltweiten Asylgesuche aus Eritrea¹) hat sich gezeigt, dass ohne politischem Durchsetzungswillen von Bundesrat, Staatssekretariat und Verwaltungsgericht keine Gesetzesänderung eine echte Wirkung entfalten kann.

2.3. Sri Lanka

Gemäss Bericht des UNHCR haben 2014 6'792 Personen aus Sri Lanka ein Asylgesuch in einem der 44 Industrienationen weltweit gestellt. Damit lag Sri Lanka auf Rang 31 aller Herkunftsstaaten von Asylbewerbern.

In der Schweiz wurden im Jahr 2014 1'277 Asylgesuche von Personen aus Sri Lanka gestellt. Damit lag das Land auf Rang 3 aller Herkunftsstaaten in der Schweiz und dies obwohl der Krieg schon seit einiger Zeit beendet ist. In den ersten drei Monaten 2015 wurden bereits 435 Gesuche aus Sri Lanka gestellt. Damit liegt das Land für das erste Quartal 2015 auf Rang 2 (hinter Eritrea, aber noch vor Syrien). Und während Personen aus Syrien (die in den Medien immer als grösste Flüchtlingsgruppe erwähnt werden) im ersten Quartal 2015 eine Anerkennungsquote von 26,3% aufwiesen, wurden 48,2% aller Asylgesuche aus Sri Lanka gutgeheissen. Auch bei den Gesuchen um humanitäre Visa für die Schweiz ist Sri Lanka an der Spitze.

Wie ist es dazu gekommen? Im Sommer 2013 wurden zwei aus der Schweiz zurückgeschaffte Tamilen in Sri Lanka verhaftet.² Daraufhin hat das damalige Bundesamt für Migration die Rückschaffung von Tamilen vorübergehend suspendiert. **Diese Praxisänderung zusammen mit der hohen Anerkennungsquote hat die Schweiz noch attraktiver gemacht als Zielland für Tamilen** und dazu ge-

¹ Quelle: UNHCR (Zahlen der 44 Industrienationen) und SEM

² Der eine der beiden Tamilen befindet sich nun wieder in der Schweiz und hat eine Strafanzeige gegen zwei Mitarbeiter des Bundesverwaltungsgerichts eingereicht, die er für seine Ausschaffung verantwortlich macht.

führt, dass 19% aller weltweiten Asylgesuche von Personen aus Sri Lanka 2014 in der Schweiz gestellt wurden.³ Die SVP hat diese Entwicklung bereits im September 2014 erkannt und in einem parlamentarischen Vorstoss⁴ aufgenommen. Nun liegt es am SEM rasch Gegenmassnahmen zu ergreifen, damit die Zuwanderung über den Asylweg gestoppt wird.

3. Zunahme der Bestandszahlen

Der Bestand von Personen im Asylprozess hat sich von 2001-2010 aufgrund der Teilrevision des Asylgesetzes markant verringert. 2011 hat er jedoch wegen der laschen Asylpraxis und der langen Verfahren wieder zugenommen:

Bestand im Asylprozess in der Schweiz 2000-2015			
Jahr	Total Personen im Asylprozess	Total Personen im Verfahrensprozess	Total vorläufig Aufgenommene
2002	66'226	28'107	24'946
2003	64'268	23'668	23'170
2004	54'761	17'297	23'227
2005	48'412	13'519	24'676
2006	45'149	11'393	25'776
2007	41'062	12'243	23'445
2008	40'794	17'163	22'958
2009	40'319	17'139	22'682
2010	36'788	12'915	23'471
2011	40'677	16'915	23'310
2012	44'863	21'709	22'625
2013	43'561	20'062	22'639
2014	48'080	18'764	28'641
2015 (30.04)	46'643	15'323	30'717

Quelle: SEM

Die kleine Abnahme des Bestandes von Ende 2014 bis Ende April 2015 hat damit zu tun, dass in dieser Zeit viele Personen – insbesondere aus Eritrea und Sri Lanka – als Flüchtlinge anerkannt wurden und eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Damit kann das Staatssekretariat behaupten, man habe einen Grossteil der Fälle erledigen und den Bestand im Asylprozess senken können. Doch in Tat und Wahrheit hat sich das Problem nur auf eine andere Ebene verlagert.

3.1. Das Problem der vorläufig Aufgenommenen

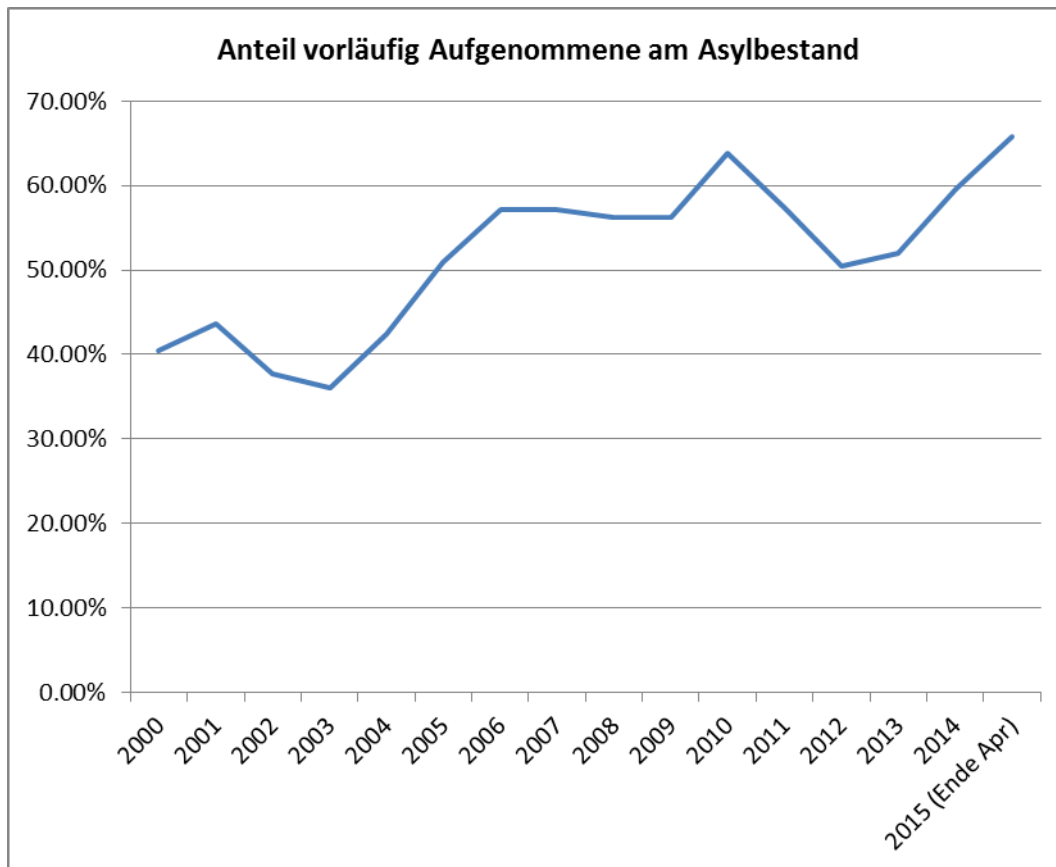
Ende April 2015 lebten fast **66%** der Personen im Asylprozess unter dem Titel als „vorläufig Aufgenommene“⁵ und haben somit eigentlich gar kein Aufenthaltsrecht, da ihnen keine Flüchtlingseigenschaft zugesprochen wurde. Diese Personen sind unverzüglich zu überprüfen und, wo immer möglich, in ihre Heimat zurückzuführen. Dies passiert heute viel zu zögerlich und aufgrund der viel zu hohen Widerrufstan-

³ Quelle: UNHCR (Zahlen der 44 Industrienationen) und SEM

⁴ Siehe: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20143864

⁵ Eine vorläufig aufgenommene Person ist eine Person, die aus der Schweiz weggewiesen wird, deren Wegweisungsvollzug aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Sie erhält eine F-Bewilligung, die jedes Jahr verlängert wird.

dards selten. Das führt dazu, dass selbst Schwerekriminelle weiterhin bleiben können und sogar staatlich unterstützt werden.



Der Anteil der Personen unter dem Titel „vorläufig Aufgenommener“ steigt in den letzten Jahren merklich an. Ende April 2015 hat er mit über 30'700 Personen sogar einen neuen Rekordstand erreicht.

Die Möglichkeit, schnell und einfach eine vorläufige Aufnahme aussprechen zu können, kommt dem Staatssekretariat und Bundesrätin Sommaruga nicht ungelegen. Die Erteilung der vorläufigen Aufnahme bietet dem Bund einerseits die Möglichkeit, **die Verantwortung und später die Kosten für diese Personen an die Kantone und Gemeinden zu delegieren und andererseits den Anteil der Personen im Verfahrensprozess schnell und einfach zu reduzieren und damit die Erledigungsstatistiken zu schönen.**

Die zeigt sich auch an der rasanten **Steigerung der Schutzquote⁶** zwischen 2012 und März 2015. Erhielten 2012 weniger als 20% einen positiven Asylentscheid oder eine vorläufige Aufnahme, so waren es im ersten Quartal 2015 fast 60%! **Aufgrund dieser Anerkennungsquote von heute 60% (dreimal höher als noch im Jahr 2012) muss bei 30'000 Asylbewerbern im Jahr 2015 mit zusätzlichen +18'000 Personen gerechnet werden. Diese können langfristig in der Schweiz bleiben und verursachen damit jährliche Kosten im Umfang von rund +600 Millionen Franken.**

⁶ Die Schutzquote ist der Anteil positiver Asylentscheide und vorläufiger Aufnahmen aufgrund des Asylentscheides des SEM an allen Erledigungen ohne Abschreibungen

Das Hauptproblem an der *vorläufigen* Aufnahme ist, dass diese Bezeichnung praktisch nie der Realität entspricht. Meist bleiben diese Leute nicht vorläufig, sondern so lange in der Schweiz, bis sie eine Aufenthaltsbewilligung und schliesslich oft die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten. **Dieser Status muss dringend angepasst werden.** Erstens im Sinne der Klarheit und Rechtssicherheit für die Schweiz, aber auch für die betroffenen Personen. Vorläufig Aufgenommene müssen wenn immer möglich wieder ausreisen.

Die Tatsache, dass alleine aus den heute sicheren Balkanstaaten fast 3'500 Personen als vorläufig Aufgenommene leben, ist überaus stossend. Mehr als zwei Drittel davon leben schon über 7 Jahre in diesem Status in der Schweiz und werden wohl bald über eine Härtefallregelung die Aufenthalts- und später die Niederlassungsbewilligung erhalten und sich daraufhin einbürgern lassen. Diese Leute sind unverzüglich in ihre Heimat zurückzuführen.

Vorläufig Aufgenommene aus den sicheren Balkanstaaten		
Land	Total	seit über 7 Jahren
Albanien	52	10
Bosnien/Herz.	561	417
Kosovo	819	381
Kroatien	19	18
Mazedonien eh. Jug. Rep.	154	56
Montenegro	35	16
Serbien	1722	1427
Total VA aus Balkan	3362	2325

Quelle: SEM, Stand 31.03.2015

4. Das Dublin-Abkommen ist am Ende

Gemäss Dubliner Übereinkommen ist jeweils jener europäische Staat für die Prüfung eines Asylgesuches zuständig, in dem das erste Gesuch gestellt wurde. Dem Schweizer Volk wurde vor der Abstimmung versichert, mit dem Abkommen würden die Asylgesuche in der Schweiz stark abnehmen, da die Schweiz ja kein Ersteintrittsstaat in Europa sei. Die oben aufgeführten Asylzahlen zeigen, dass das Gegenteil eingetroffen ist. Auch die Zahlen der bisherigen Übernahmeanträge und effektiven Überführungen in die zuständigen Dublin-Staaten zeigen ein ernüchterndes Bild. **Effektive Überführungen in den zuständigen Dublin-Staat werden nur in einem Bruchteil der Fälle erreicht:**

Anträge der Schweiz	2009 - 2013	2014	1. Quartal 2015
Gestellte Übernahmeanträge	42'090	14'900	2'633
Zustimmung d. Dublin-Staates	33'619	5'642	1'750
Effektive Überführungen	17'049	2'638	733

Quelle: SEM

Vor allem die effektive Übernahme durch Italien und Griechenland, den beiden für die Schweiz zentralen Staaten, funktioniert schlecht bis gar nicht. Zudem reisen offenbar Überstellte zum Teil illegal erneut in die Schweiz ein.

Italien hebt erstens das Dublin-Abkommen damit aus, dass die meisten der Migranten, die über das Mittelmeer nach Italien gelangen, von den italienischen Behörden gar nicht erfasst, sondern direkt nach Norden weitergeschickt werden. So muss sich Italien danach nicht für diese Personen zuständig erklären. Das bilaterale Dublin-Abkommen wird ohne Konsequenzen für Italien ständig gebrochen. Die Kritik von Seiten der Schweiz und auch der EU an diesem klaren Vertragsbruch interessiert Italien anscheinend nicht.

Zweitens wurde das Dublin-Abkommen durch ein Urteil⁷ des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EMRK) vom 4. November 2014 endgültig zur Makulatur. In seinem Urteil legte die Grosse Kammer des Menschenrechtshofs fest, dass EU-Mitgliedstaaten Flüchtlinge nur dann noch nach Italien zurückschicken dürfen, wenn das Land den betroffenen Migranten persönlich garantiert, dass ihre Rechte – etwa zur gemeinsamen Unterbringung einer Familie oder einer angemessenen Betreuung für Kinder – auch tatsächlich eingehalten werden. Konkret hatte der Gerichtshof in Strassburg entschieden, dass ein afghanisches Ehepaar mit seinen sechs Kindern nicht einfach aus der Schweiz nach Italien abgeschoben werden dürfe. Damit werden Rückführungen nach Italien massiv erschwert.

Griechenland: Bereits seit Januar 2011 sind Rückführungen nach Griechenland wegen der aus Sicht des EMRK angeblich menschenunwürdigen Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge praktisch unmöglich. Seither verzichtet auch die Schweiz auf Dublin-Verfahren mit Griechenland. Das heisst, dass die Schweiz keine Asylsuchenden mehr nach Griechenland zurückschickt und die Verantwortung für diese Personen entgegen dem Dublin-Abkommen übernehmen muss.

Mit diesen beiden Entscheiden hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das Herzstück des Dublin-Abkommens zerstört. Die zwei für die Schweiz zentralsten Ersteintrittsländer von Asylsuchenden wollen und müssen sich nicht mehr an das bilaterale Dublin-Abkommen halten. Mit diesen neuen Anforderungen, welche die Schweizer Bevölkerung nie akzeptiert hätte, ist das Dublin-Abkommen faktisch gescheitert. Die Tatsache, dass wir mit dem Beitritt zum Schengen-Abkommen unsere Grenzen nicht mehr systematisch kontrollieren dürfen, verstärkt diese Missstände umso mehr. So können Zuwanderer aus Nordafrika über Italien praktisch halboffiziell in die Schweiz reisen und hier ein Asylgesuch stellen oder untertauchen.

⁷ Urteil: [http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-147608#{"itemid":\["001-147608"\]}](http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-147608#{) Verurteilt wurde dabei übrigens nicht Italien, das diese Personen angeblich menschenunwürdig behandelt, sondern die Schweiz!

5. EJPD-Politik: Mangelhafte Asylgesetzrevisionen statt Lösung der Vollzugsprobleme

Ein grosses Problem bei den Asylgesuchen ist die viel zu lange Verfahrensdauer. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass den Asylbewerbern viel zu viele Gesuchs- und Rekursmöglichkeiten gegeben sind. In der Schweiz hat sich eine gut verdienende Asylindustrie mit linken Anwälten und Nichtregierungsorganisationen entwickelt. Wird ein Gesuch abgelehnt, so wird es in den meisten Fällen ans Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Doch selbst ein negativer richterlicher Entscheid wird oft von den Betroffenen nicht anerkannt und sie reichen einfach ein neues Gesuch ein. Diese Rekurs- und Wiedererwägungsmöglichkeiten führen dazu, dass sich viele Asylbewerber jahrelang in der Schweiz aufhalten und auf Kosten der Schweizer Steuerzahler leben können, ohne den geringsten Anspruch auf Asyl zu haben.

5.1. Unbrauchbare Neustrukturierung als Feigenblatt

Mit der Neustrukturierung des Asylbereiches will Bundesrätin Sommaruga die Asylverfahren verkürzen. Doch die diesbezüglichen Vorschläge des EJPD sind unbrauchbar.⁸ Die Einführung einer im Schweizer Rechtssystem einzigartigen, generellen unentgeltlichen Rechtsvertretung und Rechtsberatung für alle Asylsuchenden zu Lasten der Steuerzahler wird die Asylindustrie nur weiter aufblähen und sinnlose Rekurse produzieren. Neue grosse Bundeszentren werden nachvollziehbare Einsparungen der Bevölkerung hervorrufen, die sich um die Sicherheit ihrer Nachbarschaft sorgen.

Die Annahme, den Grossteil der Asylgesuche in einem schnellen Normalverfahren erledigen zu können, entbehrt jeder Grundlage, denn die Anwälte der Asylsuchenden unternehmen alles, um ihre Klienten in ein erweitertes Verfahren zu bringen. Die Geschwindigkeit der Verfahren ist von der Rechtskraft der Entscheide geprägt. Will man etwas erreichen, müssen die Rekursmöglichkeiten eingeschränkt und die Attraktivität der Schweiz für Asylmissbrauch gesenkt werden.

Die Tatsache, dass die Bundesrätin nicht einmal die Errichtung eines „speziellen Zentrums“ für renitente Asylbewerber gemäss der letzten Asylgesetzrevision⁹ in Angriff genommen hat, zeigt, dass sie lieber mit immer neuen Revisionen Aktivismus vortäuschen will, als endlich die offensichtlichen Probleme mit den bereits bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten anzugehen.

Die Neustrukturierung wird Parallelstrukturen und Doppelspurigkeiten hervorrufen und das ganze Asylwesen noch teurer machen. Das SEM, das in den letzten Jahren (bereits mit der Amtsübernahme durch Eveline Widmer-Schlumpf) mehrmals – immer massiv zum schlechteren – reorganisiert wurde, wird durch Sommarugas Neustrukturierung vollständig aus dem Konzept gebracht und schliesslich zur völligen Ineffizienz verkommen.

⁸ Als Vergleich und Vorbild hat die Bundesrätin stets die Niederlande gebracht. Dabei kann dies nicht verglichen werden, da dort nur die Verfahren durchgeführt werden, nicht aber der Vollzug überwacht und kontrolliert wird. Gerade beim Vollzug bestehen heute in der Schweiz, aber auch in den Niederlanden, die grössten Probleme.

⁹ Das Parlament hat lange über diese speziellen Zentren für Renitente beraten und schliesslich einen entsprechenden Artikel im Asylgesetz verankert, der vom Volk in der Referendumsabstimmung bestätigt wurde. Diese Zentren waren ein wichtiger Bestandteil der Asylgesetzrevision und Thema im Abstimmungskampf. 20 Monate nach der dringlichen Inkraftsetzung der Gesetzesrevision durch das Parlament ist von einem solchen Zentrum keine Spur zu sehen.

5.2. Vollzugsprobleme werden massiv vernachlässigt

Die wichtigsten Probleme im Asylbereich werden von der EJPD-Vorsteherin überhaupt nicht angegangen. Diese liegen insbesondere im Vollzug, also der Rückschaffung. Um die SP-Politik der Aufnahme und Integration voranzutreiben, werden im Bereich des Vollzugs Stellen abgebaut und für Verfahren und Integrationsförderung eingesetzt. Der Vollzug gehört klar nicht zu den Prioritäten von Bundesrätin Sommaruga – kein Wunder also, dass auch die Vollzugsunterstützung an die Kantone träge bis gar nicht mehr funktioniert.

Die für den Vollzug essentiellen Zwangsmassnahmen, die mit der Asylgesetzrevisi- on unter Bundesrat Blocher eingeführt und vom Volk in der Abstimmung vom 24. September 2006 bestätigt wurden, werden seither teilweise auf Druck der EU, teil- weise aufgrund der linken Politik der Nachfolgerinnen wieder ausgehebelt. Die mög- liche Haftdauer als Zwangsmassnahme wurde massiv verkürzt und die Bedingun- gen, jemand in Ausschaffungshaft nehmen zu können, stark erhöht. Personen, die sich unkooperativ verhalten und sich einer Rückführung widersetzen, haben es heute viel einfacher, eine Haftentlassung zu erwirken und unterzutauchen. Damit müssten genau bei Personen, die ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, der Druck massiv erhöht werden. Nur so können die Vollzugsprobleme wirkungsvoll angegangen werden.

Doch auch fehlende Rückübernahmeabkommen verhindern einen raschen und kon- sequenten Vollzug. Zurzeit herrschen diesbezüglich insbesondere bei den Maghreb- Staaten grosse Probleme. Rückführungen z.B. nach Tunesien oder Marokko sind langwierig oder ganz blockiert. Sonderflüge werden nicht erlaubt. Mit entsprechen- den Verhandlungen und Abkommen unter Einbezug der von der Schweiz bezahlten Entwicklungshilfe oder anderer Unterstützungsmassnahmen müssen diese Voll- zugsprobleme endlich angegangen werden.

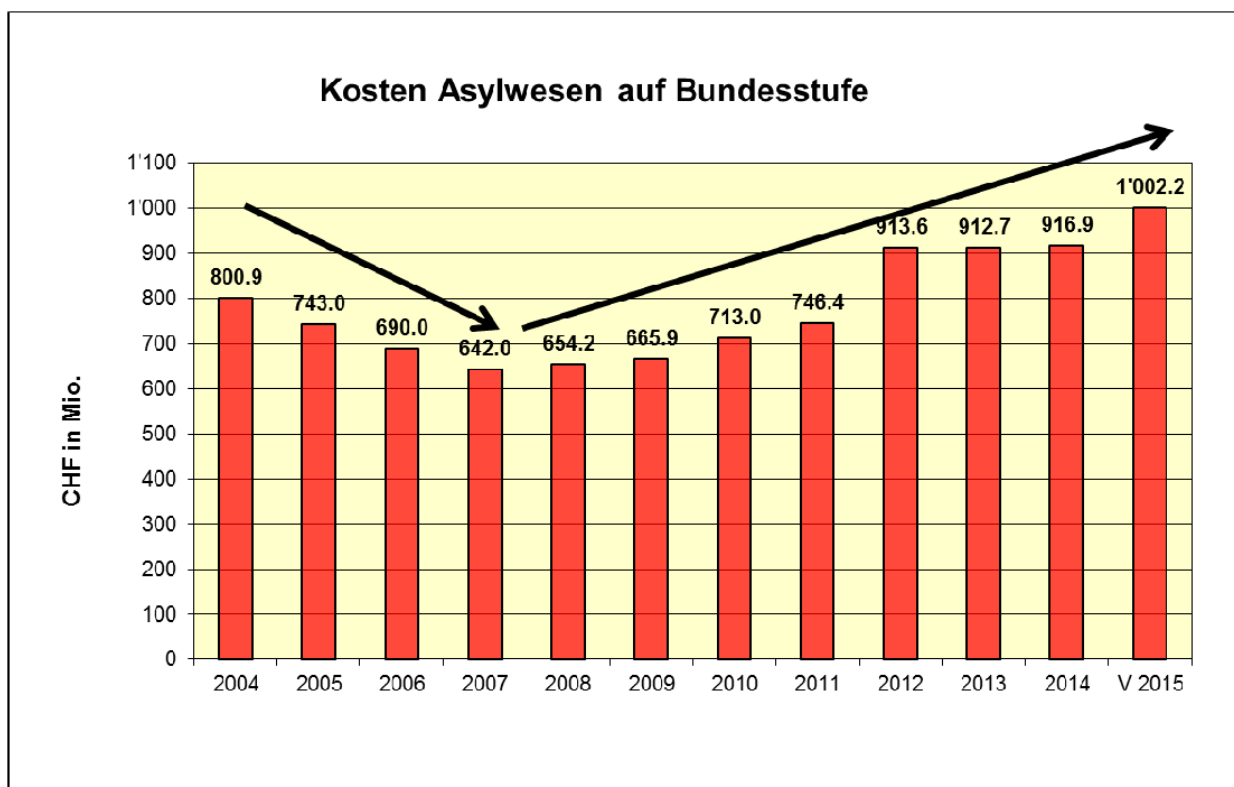
Doch teilweise verhindert das SEM den Vollzug auch von sich aus. Zurzeit hat es zum Beispiel den zwangsweisen Vollzug nach Liberia, Sierra Leone und Guinea sis- tiert aufgrund der Ebola-Krise. Dabei gibt es seit Mitte März 2015 keinen bestätig- ten Ebola-Fall in Liberia mehr. Das Land wird wohl in den nächsten Tagen als Ebola- frei erklärt. Das SEM weigert sich aber weiterhin die Rückführungs-Sistierung auf- zuheben.

Wichtig wären nicht immer neue Gesetzesrevisionen, sondern eine konse- quente Asylpolitik, die nicht wahllos Wirtschaftsmigranten unterstützt. Die Lösung des Schweizer Asylchaos braucht keine neuen Gesetze, sondern eine konsequente Umsetzung der bestehenden Gesetzesgrundlagen auf Bundes- und Kantonsebene. Hier muss sich auch die KKJPD ihrer Verant- wortung wieder bewusst werden und nicht obrigkeitstgläubig die Politik der SP-Bundesrätin ausführen. Die Probleme im Vollzug müssen auf Bundes- ebene vorgetragen und von der Bundesrätin unverzüglich angegangen werden.

6. Folgen der verfehlten Asylpolitik

6.1. Explodierende Kosten des Asylwesens ohne Transparenz

Betrachtet man die Kosten für das Asylwesen, so lässt sich eine Talsohle im letzten Amtsjahr von Bundesrat Blocher (2007) erkennen, welche unter anderem durch das Inkrafttreten des ersten Teils der Teilrevision Asylgesetz am 1. Januar 2007 erreicht werden konnte. Durch die Einführung des zweiten Teils, insbesondere durch die Ausdehnung des Sozialhilfestopps, hätten die Kosten 2008 weiter sinken müssen. Doch aufgrund der laschen und inkonsequenten Umsetzung der Asylgesetzrevision auf Bundes- und Kantonebene und der damit einhergehenden Zunahme der Asylgesuche ist das Gegenteil eingetroffen und die Kosten laufen seit 2008 wieder aus dem Ruder. Von 2007 bis 2015 (Zahlen des Voranschlages) haben sich die Kosten um 360'283'000 Franken erhöht (+ 56%). Eine Trendwende ist dabei nicht absehbar:



Quelle: Rechnungen und Voranschläge (V) des Bundes

Neben den ausgewiesenen Kosten des Asylwesens auf Bundesebene von über 1 Milliarde **kommen wohl knapp 2 Milliarden Kosten für die Kantone und Gemeinden und Spezialbudgets des Bundes hinzu**. Dazu gehören die Kosten, welche durch kriminelle Asylbewerber verursacht werden im Bereich der **Polizei, Gerichte und Gefängnisse**. Auch die Arbeitslosenkasse wird durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen, die kurzzeitig einer Arbeit nachgegangen sind, stark belastet. Leider fehlt bis heute eine entsprechende Vollkostenrechnung, was das Asylwesen den Steuerzahler kostet. Es ist endlich Transparenz zu schaffen, was ein durchschnittlicher Asylgesuchsteller in den ersten 10 Jahren im Schnitt pro Jahr kostet (inkl. Verfahrenskosten, Sozialhilfe, Vollkosten Schulbesuche, Familienbegleitungen, Gesundheitskosten inkl. Zahnarztkosten, Integrationsprogramme etc.). Zusätzlich zu den rund 3 Milliarden bei einer vorsichtig geschätzten Vollkostenrechnung gilt es auch den grössten Teil der enormen Kosten von 3,24 Milliarden

Franken (Bund, Kantone und Gemeinden prov. Zahl fürs Jahr 2014) für die öffentliche Entwicklungshilfe in unserem Land in diesen Bereich einzurechnen. **So belaufen sich die Kosten für die Asyl- und Entwicklungshilfeindustrie für den Schweizer Steuerzahler auf rund 6 Milliarden Franken.**

Die vielzitierte humanitäre Tradition der Schweiz wird immer mehr von einer eigentlichen Asylindustrie skrupellos missbraucht. Es gibt heute ganze Heerscharen, die fast ausschliesslich vom schweizerischen Asylbetrieb leben. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe etwa und andere Hilfswerke, haben massgeblich mitgeholfen, in unserem Land eine solche Asylindustrie aufzubauen. Es sind letztlich die Steuerzahler, welche Tausende von Sozialarbeitern, Betreuer, Flüchtlingshelfer, Therapeuten, Psychologen, Dolmetscher und Juristen in unserem Land alimentieren, die nichts anderes tun, als den Asylbereich so zu bewirtschaften, dass er ihnen auch weiterhin eine sichere Existenzgrundlage bietet. Das ist ein skandalöser, im Grunde genommen aber mittlerweile anerkannter und tolerierter Vorgang. **Die Asylbranche bewirtschaftet ihre Eigeninteressen auf Kosten der Allgemeinheit. Im Zentrum stehen nicht die echten Flüchtlinge, sondern eine möglichst grosse Zahl von Scheinasylanten und die direkt davon abhängige, immer grösser werdende Asylindustrie.**

6.2. Hohe Kriminalitätsrate

Hohe Kosten insbesondere in den Kantonen werden vor allem auch durch die Strafverfolgung und den Strafvollzug verursacht. Denn Asylbewerber verstossen um ein Vielfaches häufiger gegen die Schweizer Rechtsordnung, als dies Schweizer oder andere ansässige Ausländer tun. **Während Personen im Asylbereich rund 0,6 Prozent der Bevölkerung ausmachen, wurden im Schnitt der letzten 4 Jahre (2011 – 2014) 9 Prozent aller Verstösse gegen das Strafgesetzbuch von ihnen verübt.**

Nicht in der Statistik erfasst sind jene Delikte, welche von der Polizei gar nicht mehr aufgenommen werden, im Wissen darum, dass den Tätern ohnehin keine echte Strafe erteilt wird. Das large Strafrecht und unsere Kuscheljustiz haben zu einer bedenklichen Resignation bei den Polizei- und Grenzwachtkorps, sowie den Migrationsbehörden geführt. Somit kann also von einem noch grösseren Anteil straffälliger Asylbewerber ausgegangen werden.

Wer dermassen gegen die Rechtsordnung eines Gaststaates verstösst, kann nicht wirklich an Leib und Leben bedroht sein, sonst würde er die sichere Zuflucht nicht mit kriminellen Verhalten aufs Spiel setzen.

Renitente und straffällige Asylbewerber sind deshalb in geschlossene Zentren einzuweisen und rasch auszuschaffen.

6.3. Belastung der Gemeinden

Der Zustrom von Personen über den Asylweg und den Familiennachzug führt aber vor allem die Gemeinden an ihre finanziellen und logistischen Grenzen.

Der Bund entrichtet für jeden Asylbewerber eine Pauschale an die Kantone. Für anerkannte Flüchtlinge erhalten die Kantone eine Pauschale für die ersten fünf Jahre

nach Eingang des Asylgesuches, für vorläufig Aufgenommene für die ersten sieben Jahre. Rund 1500 Franken bekommen die Kantone im Monat pro Asylsuchenden. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für Mietkosten, einem Anteil für Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für Krankenversicherungsprämien, Selbstbehalte und Franchisen.

Leider reicht in den meisten Fällen diese Pauschale nicht aus, um die vollen Kosten zu decken. Insbesondere die Ausgaben bei den **Gesundheitskosten** sind in den letzten Monaten in die Höhe geschneilt.¹⁰ Der Bund verschliesst diesbezüglich die Augen und lässt die Gemeinden mit den Kosten alleine. Denn die Ausgaben, welche über den Pauschalbetrag hinausgehen (z.B. auch Zahnarztkosten, müssen von den Gemeinden übernommen werden.

Wenn ein Flüchtlingskind aufgrund einer Beeinträchtigung die **Sonderschule** besuchen oder **fremdplatziert** werden muss, können sich die Mehrkosten allein im Schulbereich schnell auf rund 20'000 Franken pro Jahr und Kind belaufen. Auch die vielen **Intensivdeutschkurse** für Kinder und Jugendliche vor oder während der Integration in die ordentlichen Schulklassen sowie die zusätzlichen ordentlichen Schulkosten können die Budgets vieler Gemeinden ins Wanken bringen. Vielerorts müssen gar **neue Kindergärten** in Betrieb genommen und **Schulhäuser erweitert** werden. Doch auch die Kosten im Bereich der **Sicherheit** müssen in Gemeinden mit einem Asylzentrum in der Regel ausgebaut werden. Die Polizeipräsenz muss erhöht werden und die Verstösse gegen das Gesetz nehmen zu. Oft berichten Gemeinden über eine Zunahme der Einbrüche, Überfälle oder des Drogenhandels seit der Eröffnung eines neuen Asylzentrums. Dies hat nicht nur einen Einfluss auf die Kosten, sondern auch auf die Sicherheit der Bewohner.

Richtig belastend wird die Zeit nach den fünf resp. sieben vom Bund abgolgten Jahren. Die Gemeinden bleiben dann auf allen Kosten samt zusätzlichen Folgeproblemen alleine sitzen.

Bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die eigentlich uneingeschränkt in der Schweiz arbeiten dürfen, ist die Sozialhilfequote massiv hoch. Flüchtlinge aus **Eritrea haben beispielweise eine Sozialhilfequote von über 95%!** Dies bleibt auch nach vielen Jahren Aufenthalt in der Schweiz der Fall. Da in den letzten fünf Jahren die Gesuche und der Familiennachzug von Personen aus Eritrea massiv zugenommen haben, werden die Gemeinden in den nächsten Jahren massive Mehrkosten zu tragen haben.

Ohne eine Änderung der Bundespolitik und eine Übernahme der Verantwortung durch den Bund werden die explodieren Asylkosten zur Überschuldung verschiedener betroffener Gemeinde führen. Die Gemeinden bzw. die Steuerzahler der Schweiz zahlen damit letztlich die Rechnung für die vom Bund verursachten Probleme.

¹⁰ Siehe z.B.: <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/Kranke-Fluechtlinge-belasten-die-Gemeinden-24746002>

7. Die Forderungen der SVP

- 1) Es gibt keine Vollkostenrechnungen, was das Asylwesen den Steuerzahler kostet. Es ist endlich Transparenz zu schaffen, was ein durchschnittlicher Asylgesuchsteller in den ersten 10 Jahren im Schnitt pro Jahr kostet (inkl. Verfahrenskosten, Sozialhilfe, Vollkosten Schulbesuche, Familienbegleitungen, Gesundheitskosten inkl. Zahnarztkosten, Integrationsprogramme etc.).
- 2) Das 2006 und 2013 verschärfte Asylgesetz muss konsequent von allen kantonalen und eidgenössischen Behörden vollzogen und von den Hilfswerken respektiert werden. Damit ist ein unmissverständliches Zeichen an die Schlepperbanden zu schicken, dass die Schweiz Asylmissbraucher nicht toleriert.
- 3) Die Rekursmöglichkeiten und Rechtsmittel sind einzuschränken. Nach dem erstinstanzlichen Entscheid soll es nur noch eine Rekursmöglichkeit geben. Asylbewerber sollen während dem Verfahren in kontrollierten Zentren und bei Verletzung der Mitwirkungspflichten oder straffälligem Verhalten in geschlossenen Zentren untergebracht werden.
- 4) Wirtschaftsmigranten und kriminelle Asylbewerber müssen konsequent zurückgeschickt werden, damit den wirklich Verfolgten geholfen werden kann.
- 5) Dazu hat der Bundesrat insbesondere mit dem Maghreb-Staaten Rückübernahmeabkommen abzuschliessen und bereits bestehende, welche nicht ratifiziert wurden, ratifizieren zu lassen. Gegenüber Staaten, die ihre Bürger nicht zurücknehmen, muss der Bundesrat in anderen Bereichen Gegenmassnahmen ergreifen.
- 6) Alle vorläufig Aufgenommenen sind zu überprüfen und sobald möglich in die Heimat zurückzuführen. Künftig ist der Status der vorläufigen Aufnahme ersatzlos abzuschaffen. Wer ohne eigenes Verschulden nicht zurückgeschickt werden kann, ist als Schutzbedürftiger aufzunehmen.
- 7) Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge mit subjektiven Nachfluchtgründen dürfen kein Anrecht auf Familiennachzug haben.
- 8) Die Sozialhilfe für Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen ist auf das Niveau der Nothilfe zu reduzieren. Für anerkannte Flüchtlinge ist die Sozialhilfe nach einer gewissen Zeit ebenfalls zu reduzieren, damit kein Anreiz besteht, im Sozialsystem hängen zu bleiben.
- 9) Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten oder nicht mit den Behörden kooperieren, dürfen kein Recht mehr auf Nothilfe haben. Die staatliche Unterstützung für diese Personen muss sich auf die Organisation der Ausreise beschränken.
- 10) Der Bundesrat muss sich für die Durchsetzung des Dublin-Abkommens einsetzen und folglich Personen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen, kein Asylverfahren mehr gewähren.
- 11) Um dies durchzusetzen, müssen die Grenzkontrollen, vor allem zu Italien, verschärft und nötigenfalls durch das Militär unterstützt werden.

- 12) Die Agentur Frontex muss an der nordafrikanischen Küste Boote mit Auswanderern unmittelbar nach dem Auslaufen abfangen und wieder zurückzuführen. Dazu sind unter Umständen Abkommen mit nordafrikanischen Staaten zu treffen. Der Bundesrat hat sich dazu im Schengen-Ausschuss einzusetzen.
- 13) Kriegsflüchtlingen ist in erster Linie in der Herkunftsregion zu helfen. Dort kann mit den gleichen finanziellen Mitteln viel mehr erreicht werden als mit Umsiedlungsaktionen einzelner Auserwählter.